



AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2018

Obfrau: Dr. Claudia Bohnenstengel, Hamburg

Die Arbeitsgruppe besteht 2018 aus 16 Mitgliedern, die in 12 Bundesländern auf verschiedenen Vollzugsebenen oder in Untersuchungseinrichtungen, im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie bei der Bundeswehr tätig sind. Es sind zwei Neuzugänge zu verzeichnen.

Der einmal im Jahr tagende Workshop, an dem Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsgruppen Lebensmittelwirtschaft, Lebensmittellaboratorien, Qualitätsmanagement/ Hygiene, Fragen der Ernährung und Lebensmittelüberwachung teilnahmen, diskutierte zunächst abschließend das Positionspapier „Anwendung der erweiterten Messunsicherheit“, gab abschließende Hinweise zu einzelnen Formulierungen und bat die Obfrau der Arbeitsgruppe „Tierarzneimittel“ um eine abschließende Einlassung zu diesem Thema. Abgerundet wurde das Thema mit einem Vortrag von Frau Dr. Franks (BVL), die im Codex Komitee für Methoden zur Analyse- und Probenahmeverfahren (CCMAS) an der Überarbeitung einer Guideline zur Messunsicherheit mitarbeitet.

Mittlerweile ist das Positionspapier in der Fachzeitschrift veröffentlicht. Nun können die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden sowie die Unternehmen im Rahmen ihrer Eigenkontrollen Messunsicherheiten bei den für die Analysen zuständigen Laboratorien anfordern und die Ergebnisse bzw. die Risikobetrachtung mit einheitlichen Kriterien berücksichtigen.

Als weiteres Thema stand in diesem Jahr unter dem Oberthema „Krisenkommunikation“ die neue Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625) im Fokus. Zu diesem Thema konnten als Referenten Frau Bienzle (MLR Baden-Württemberg) mit dem Thema „Anforderungen an die Überwachung“ und Herr Walch (CVUA Karlsruhe) mit dem Thema „Anforderungen aus der Sicht des Qualitätsmanagements“ gewonnen werden. Frau Bienzle gab einen allgemeinen Überblick über die für die amtliche Überwachung und Lebensmittelunternehmer relevanten Passagen der Kontrollverordnung.

Beim Vortrag von Herrn Walch kristallisierte sich heraus, dass es konträre Anforderungen zwischen der Kontrollverordnung und der DAkkS bezüglich der Anerkennung von Methoden gibt. Während die Kontrollverordnung Wert auf die Verwendung von Methoden des CEN oder von den EURL entwickelten Methoden legt, werden in der amtlichen Lebensmittelüberwachung vielfach §64-Methoden verwendet, die teilweise umfassender validiert sind als EURL-Methoden. In der Methodenkaskade der Kontrollverordnung haben diese aber einen niedrigeren Stellenwert. Forderungen der DAkkS bezüglich der Angaben der Methoden im Prüfbericht gehen über die Forderungen der Kontrollverordnung hinaus.

Als Ergebnis der Sitzung wurde beschlossen, dass drei Mitglieder der AG „Lebensmittelüberwachung“ zunächst ein Positionspapier erstellen, das dann in weiteren Arbeitsgruppen abgestimmt werden soll.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe „Lebensmittelüberwachung“ fand im Nachgang zum Workshop statt. Hier wurde zunächst der Workshop nachbereitet. Diskussionsbedarf entstand weiterhin bei dem Thema, wann es sich nach Auffassung der DAkkS um eine modifizierte Analysenmethode handelt. Jeder DAkkS-Auditor versteht den Begriff „Modifikation“ anders. Es wird angeregt, dass das BVL in jede ASU-Methode eine Formulierung zu einfachen Grundsätzen zur Modifikation von Methoden aufnimmt.

Des Weiteren befasste sich die Arbeitsgruppe mit Fragen zum Probentransport und nutzte den regen Austausch um ggf. im eigenen Bundesland Verbesserungen einführen zu können. Durch die Zentralisierung von Warengruppen und Untersuchungen werden verstärkt Proben innerhalb größerer Bundesländer oder auch länderübergreifend z.B. in der Norddeutschen Kooperation transportiert. Neben der Versendung von nicht verderblichen Proben in der Regel durch Paketdienste werden häufig auch externe Dienstleister verpflichtet. Im Großen und

Ganzen läuft der Probentransport gut, Probleme traten bei der Einhaltung von Lenkzeiten, bei der Rückführung der Temperatur bei der Verwendung von Kühltaschen sowie die Einhaltung einer Kühltemperatur von 2°C auf.

Ein weiteres Thema betraf die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Erfahrungen der einzelnen Bundesländer mit der Probenanforderung. Hier kann der rege Erfahrungsaustausch genutzt werden, um im eigenen Bundesland andere Wege auszuprobieren oder Verbesserungen umzusetzen. Einige Bundesländer nutzen bereits das BALVI-RioPP-Modul zur Probenplanung und erläuterten ihre Erkenntnisse. Probenanforderungen werden teilweise durch die Untersuchungsämter, die Landkreise oder auch dem Landesamt z.T. paritätisch gesteuert und erfolgen teilweise quartalsweise oder halbjährlich. Das Probenkontingent wird in allen Bundesländern nicht vollständig ausgeschöpft, um freie Kontingente für Verdachts-, und Beschwerdeproben aber auch für Spezialthemen offen zu halten. Eine interessante Ausnahme bildet die Bundeswehr, die aufgrund des hohen Risikopotenzials bei Auslandseinsätzen entgegen der gängigen Praxis der AVV RÜb 10 Lebensmittelproben pro 1000 Beschäftigte und eine Non Food Probe pro 1000 Beschäftigte untersucht. Im Fokus der Beprobung stehen die zentralen Verpflegungseinrichtungen und die Kantinenbetriebe der Standorte.

Ein Teil der Sitzung ist auch immer dem Informationsaustausch von interessanten Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern gewidmet. In diesem Jahr war das beherrschende Thema der demographische Wandel in den Führungsebenen aber auch die Neustrukturierung der Untersuchungseinrichtungen der Bundeswehr sowie die Schaffung der Stelle eines Vizepräsidenten beim BVL.